

Geltung bringende Erscheinung in Aussicht zu nehmen sein. Die Hoffronten sind ganz einfach anzunehmen. Dagegen ist auf eine durchaus weiheliche Innengestaltung des Synagogenraumes das Hauptgewicht zu legen. Wenn auch eine besondere Stilrichtung nicht vorgeschrieben werden soll, so wird doch bemerkt, dass auf die Anwendung maurisch-arabischer oder verwandter Architekturformen Wert nicht gelegt wird.

Die Baukosten sollen einschliesslich der inneren Einrichtung 300 000 Mk nicht überschreiten.

An Zeichnungen werden verlangt: Die Grundrisse sämtlicher Geschosse alle erforderlichen Längs- und Querschnitte, die Ansicht in der Gr. Schulstrasse; alles in 1 : 100. — Ferner eine Innenperspektive, ein Lageplan und ein Erläuterungsbericht.

Preise: I. Preis 3000 Mk., II. Preis 2000 Mk., III. Preis 1000 Mk.

Preisgericht.

1. Geh. Regierungsrat Professor *Ende* zu Berlin, 2. Geh. Regierungsrat Professor *Otzen* zu Berlin, 3. Regierungs- und Baurat *Thur* zu Magdeburg, 4. Direktor der Magdeburger Bau- und Kredit-Bank, Regierungsbaumeister *Dwigneau*, 5. der Vorsitzende des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde *Ph. Rosenheim*, 6. der Vorsitzende der Repräsentanten-Versammlung der Synagogen-Gemeinde *S. Singer*.

Aus dem Protokoll.

Es sind im ganzen 24 Projekte rechtzeitig eingegangen. Die erste Durchsicht der sämtlichen Arbeiten ergab, dass eine Anzahl der Bewerber die Aufgabe nicht genügend studiert und deshalb keine in Frage kommenden Lösungen geliefert hat. — Es sind dies 12 Projekte. Die übrigen Entwürfe wurden einer neuen Prüfung unterzogen und ergab dieselbe, dass von diesen Arbeiten nur 7 Projekte in die engste Wahl kommen konnten. Es schieden also 7 weitere Entwürfe aus. Von den jetzt noch übrig gebliebenen 5 Arbeiten war indessen keine einzige der schwierigen Aufgabe so gerecht geworden, dass sie ohne Abänderungen für die Ausführung empfohlen werden konnte. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: No. 11 mit dem Motto „*Hin*“. Der Lageplan ist den baupolizeilichen Vorschriften entsprechend behandelt. Der Grundriss des Tempels selbst ist anerkennungswert gedacht, indessen sind die Vorräume mangelhaft; die Wendeltreppen, wie gezeichnet, unzulässig. Die Architektur des Inneren und Aeusseren ist nicht ohne Monumentalität im ganzen; im einzelnen dagegen zeigt sie Schwächen, so namentlich in der Stelzung über den oberen Emporen und in dem Haupteingang der Fassade. Die Baumassen betragen 10560 cbm, somit erscheint das Projekt für die Bausumme ausführbar. No. 9 mit dem Motto „*Juda*“. Der Lageplan giebt zu Bemerkungen keine Veranlassung. Der Grundriss des Tempels an sich ist gut und würdig. Um so schlimmer sind die Anordnungen der Neberräume und der Treppen. Insbesondere ist die Vorsynagoge absolut unbrauchbar und in unwürdiger Verbindung mit dem Klosett, auch völlig ungenügend beleuchtet. Die Treppen, so wie sie gezeichnet, sind an sich und in ihrer Verbindung mit den Vorplätzen unzulässig. Besonders zu loben und hervorzuheben ist die einfache Monumentalität des Innern und namentlich die der Strassenfront. Die 11190 cbm werden bei einfacher Behandlung für die Bausumme herzustellen sein. No. 17 mit dem Motto „*Salomo*“. Die Gesamtanordnung ist von den vore